

ANFRAGE von Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

Betreffend Temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung

Während der Badesaison kommt es im Bereich des Seebads Bichelsee entlang der Kantons-grenze Thurgau – Zürich regelmässig zu einer erhöhten Verkehrsbelastung. Gleichzeitig hal-ten sich in diesem Abschnitt zahlreiche Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und Familien mit Kindern auf, welche die Kantonsstrasse queren oder sich entlang dieser bewe-gen. In der Vergangenheit haben sich in diesem Bereich wiederholt gefährliche Verkehrssitu-ationen ereignet, teilweise auch mit schweren Verkehrsunfällen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern.

Eine temporäre Reduktion des Tempolimits auf 60 km/h während der Badesaison stellt eine verhältnismässige Massnahme dar, die zu einer Entschärfung der Situation beitragen könnte. Die benachbarte Badeanstalt Elgg kennt eine solche temporäre Anpassung, die sich bewährt. Im Kantonsrat Thurgau wurde zu diesem Thema eine Anfrage eingereicht. Die Ge-meinden Bichelsee (TG) und Turbenthal (ZH) und die Betreiberin des Seebads, die Badege-nossenschaft Bichelsee, sind an einer Entschärfung der teilweise unhaltbaren Verkehrssitua-tion sehr interessiert.

Vor diesem Hintergrund stellen sich einige Fragen:

1. Kennt der Kanton die geschilderte Problematik im Bereich der Badi Bichelsee? Wie be-urteilt er die Gefahrensituation?
2. Ist man auch der Meinung, dass hier eine verkehrsberuhigende Massnahme angezeigt ist?
3. Inwiefern werden die betroffenen Gemeinden bei einem solchen Thema angehört und miteinbezogen?
4. Wenn sich ein gefährlicher Strassenabschnitt in zwei Kantonen befindet, finden dann kantonsübergreifend Gespräche statt?
5. Wie stellt sich der Kanton grundsätzlich zu zeitlich befristeten Tempolimiten (z.B. Tempo 30 nachts als Lärmschutzmassnahme oder Tempo 60 ausserorts bei erhöhtem Ver-kehrsaufkommen)?

Danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Christoph Ziegler